

actionsport

r tauchreisen

Ägypten
Sudan



Tauchsafaris

Preise & Informationen

Schiff	Route	01.01.2008 - 13.03.2008			20.03.2008 - 30.11.2008		
		* 16 Pers.	**6 Pers.	1 Pers.	*16 Pers.	**6 Pers.	1 Pers.
MY Blue Waves	Nord & Wracktour	488 €	591 €	610 €	604 €	740 €	763 €
MY Blue Waves	Südroute	530 €	625 €	645 €	657 €	781 €	806 €
MY Blue Waves	St. John	552 €	688 €	710 €	684 €	861 €	888 €
MY Blue Waves	Brother Islands	552 €	688 €	710 €	684 €	861 €	888 €
MY Blue Waves	Marine Park (D,R,Z)	590 €	742 €	765 €	732 €	927 €	956 €

Info: Maximale Belegung beträgt 16 Personen. 10% Nachlass auf Einzelbucherpreis für Nichttaucher.

Preise pro Woche / inklusive: Transfer (Sammeltransfer), Einreisevisum, Vollpension an Bord (inkl. Tee, Kaffee, Mineralwasser, Softgetränke in Flaschen) und Tauchen.

Nicht im Preis enthalten: Flug, Tauchgenehmigung 18 Euro/Person bei Nord-, Süd und St. Johnesrouten, Tauchgenehmigung & Eintrittsgebühr 55 Euro/Person bei Brother Islands. Eintrittsgebühr & Tauchgenehmigung 85 Euro/Person bei südl. Marine Parks. Soda, Tonic und andere Dosengetränke, Alkohol, Nitrox. Nur bei Vollcharter: zzgl. 335 Euro für den Diveguide. Gebühren sind vor Ort zu entrichten und gelten pro Woche und Person.

Schiff	Route	01.01.2008 - 13.03.2008			20.03.2008 - 30.11.2008		
		*15 Pers.	**6 Pers.	1 Pers.	*15 Pers.	**6 Pers.	1 Pers.
MY Blue Planet 1	Nord & Wracktour	490 €	591 €	610 €	569 €	740 €	763 €
MY Blue Planet 1	Brother Islands	558 €	688 €	710 €	650 €	861 €	888 €
MY Blue Planet 1	Nord & Brothers	558 €	688 €	710 €	650 €	861 €	888 €

Info: Maximale Belegung beträgt 15 Personen. 10% Nachlass auf Einzelbucherpreis für Nichttaucher.

Preise pro Woche / inklusive: Transfer (Sammeltransfer), Einreisevisum, Vollpension an Bord (inkl. Tee, Kaffee, Mineralwasser, Softgetränke in Flaschen) und Tauchen.

Nicht im Preis enthalten: Flug, Tauchgenehmigung 18 Euro/Person bei Nord-, Süd und St. Johnesrouten, Tauchgenehmigung & Eintrittsgebühr 55 Euro/Person bei Brother Islands. Eintrittsgebühr & Tauchgenehmigung 85 Euro/Person bei südl. Marine Parks. Soda, Tonic und andere Dosengetränke, Alkohol, Gebühren sind vor Ort zu entrichten und gelten pro Woche und Person.

Schiff	Route	01.01.2008 - 13.03.2008			20.03.2008 - 30.11.2008		
		*20 Pers.	**6 Pers.	1 Pers.	*20 Pers.	**6 Pers.	1 Pers.
Blue Pearl	Nord & Wracktour	602 €	693 €	715 €	739 €	867 €	894 €
Blue Pearl	Südroute	618 €	771 €	795 €	759 €	964 €	994 €
Blue Pearl	St. John	628 €	771 €	795 €	771 €	964 €	994 €
Blue Pearl	Brother Islands	659 €	771 €	795 €	810 €	964 €	994 €
Blue Pearl	Marine Park (B,D,E)	693 €	814 €	840 €	852 €	1.018 €	1.050 €
Blue Pearl	Marine Park (D,R,Z)	693 €	814 €	840 €	852 €	1.018 €	1.050 €

Info: Maximale Belegung beträgt 20 Personen. 10% Nachlass auf Einzelbucherpreis für Nichttaucher.

Preise pro Woche / inklusive: Transfer (Sammeltransfer), Einreisevisum, Vollpension an Bord (inkl. Tee, Kaffee, Mineralwasser, Softgetränke in Flaschen), Tauchen, Nitrox.

Nicht im Preis enthalten: Flug, Tauchgenehmigung 18 Euro/Person bei Nord-, Süd und St. Johnesrouten, Tauchgenehmigung & Eintrittsgebühr 55 Euro/Person bei Brother Islands. Eintrittsgebühr & Tauchgenehmigung 85 Euro/Person bei südl. Marine Parks. Soda, Tonic und andere Dosengetränke, Alkohol. Gebühren sind vor Ort zu entrichten und gelten pro Woche und Person.

Schiff	Route	01.01.2008 - 13.03.2008			20.03.2008 - 30.11.2008		
		*20 Pers.	**6 Pers.	1 Pers.	*20 Pers.	**6 Pers.	1 Pers.
Blue Seas	Nord & Wracktour	613 €	712 €	735 €	760 €	891 €	919 €
Blue Seas	Südroute	629 €	795 €	820 €	780 €	994 €	1.025 €
Blue Seas	St. John	640 €	814 €	840 €	793 €	1.018 €	1.050 €
Blue Seas	Brother Islands	671 €	863 €	890 €	833 €	1.079 €	1.113 €
Blue Seas	Marine Park (B,D,E)	706 €	892 €	920 €	876 €	1.115 €	1.150 €
Blue Seas	Marine Park (D,R,Z)	706 €	892 €	920 €	876 €	1.115 €	1.150 €

Info: Maximale Belegung beträgt 22 Personen. Jeder weitere Gast über 20 Aufpreis 662 Euro. 10% Nachlass auf Einzelbucherpreis für Nichttaucher.

Preise pro Woche / inklusive: Transfer (Sammeltransfer), Einreisevisum, Vollpension an Bord (inkl. Tee, Kaffee, Mineralwasser, Softgetränke in Flaschen), Tauchen, Nitrox.

Nicht im Preis enthalten: Flug, Tauchgenehmigung 18 Euro/Person bei Nord-, Süd und St. Johnesrouten, Tauchgenehmigung & Eintrittsgebühr 55 Euro/Person bei Brother Islands. Eintrittsgebühr & Tauchgenehmigung 85 Euro/Person bei südl. Marine Parks. Soda, Tonic und andere Dosengetränke, Alkohol. Gebühren sind vor Ort zu entrichten und gelten pro Woche und Person.

Schiff	Routen	01.01.2008 - 13.03.2008		14.03.2008 - 20.11.2008		21.11.2008 - 31.12.2008	
		*22 Pers.	1 Pers.	*22 Pers.	1 Pers.	*22 Pers.	1 Pers.
(First Class):							
Heaven Freedom	Alle Routen	490 €	790 €	631 €	980 €	540 €	540 €
Heaven Liberty	Alle Routen	490 €	790 €	631 €	980 €	540 €	540 €
Heaven Harmony	Alle Routen	490 €	790 €	631 €	980 €	540 €	540 €
(Diamond Class):							
Heaven Diamond	Alle Routen	780 €	990 €	987 €	1.260 €	868 €	1.125 €
Heaven Saphir	Alle Routen	780 €	990 €	987 €	1.260 €	868 €	1.125 €

Preise pro Woche / inklusive: Einreisevisum, 7 (oder 14 *) Übernachtungen nach Kategorie, 6 Tage (oder 13 *) Tauchen (mind. zwei Tauchgänge am Tag und einen Nachttauchgang, letzter Tag kein Nachmittags und Nachttauchen), Flasche und Blei, 6 (oder 13 *) Tage Vollpension (Anreisetag nur Abendessen - Abreisetag nur Frühstück), Abholung und Sammeltransfer mit klimatisierten Bussen vom Airport HRG/RMF - Liegeplatz (Schiff) - Airport HRG/RMF, Lunchpaket und Mineralwasser am Airport HRG. Getränke (Mineralwasser, Sirupgetränke, Kaffee und Tee) sind selbstverständlich - rund um die Uhr - auf allen Schiffen im Preis inbegriffen. Zusätzlich und nur auf der Diamond Class Wein oder Bier zu den Mahlzeiten. Tauchen mit Nitrox 32 ist eine, von DHF zertifizierten Nitrox Tauchern, kostenfreie Serviceleistung, beinhaltet jedoch keinen Rechtsanspruch.

Nicht im Preis enthalten: Flug, Tauchgenehmigung: Südtour ohne Nationalpark 60 \$, Nationalpark Brothers 100 \$, Brothers-Daedalus oder Daedalus-Zabargad-Rocky oder 2 Wochen Nationalparktour 160 \$. Zahlungen vor Ort: in Bar (Euro, SFR oder US \$). Traveller-Schecks (Euro, SFR oder US \$). Bei Trav.-Schecks wird eine Gebühr von Euro 10,- pro Scheck berechnet. Kreditkarten werden nicht akzeptieren.

Irrtümer, Druckfehler, Änderungen vorbehalten. Alle Preise pro Person und Woche

* Preise nur gültig bei Vollcharter mit angegebener Belegung. Vollcharter = eine Rechnungsadresse bzw. ein Reiseanmelder

** Gruppenbuchung = Min. 6 Teilnehmer und eine Rechnungsadresse bzw. ein Reiseanmelder

Schiff	Route	01.01.2008 - 31.12.2008		
		*22 Pers.	**6 Pers.	1 Pers.
	Nord & Wracktour	607 €	733 €	756 €
Seawolf-Soul	Safagatour	607 €	733 €	756 €
Seawolf-Soul	Südtour	676 €	824 €	850 €
Seawolf-Soul	St. Johns	732 €	866 €	893 €
Seawolf-Soul	Brother Islands	732 €	866 €	893 €
Seawolf-Soul	Brothers-Elphistone	752 €	890 €	918 €
Seawolf-Soul	Marine Park Tour 1 (Daedalus – Zabargad - Rocky Islands)	796 €	943 €	973 €
Seawolf-Soul	Marine Park Tour 2 (Brothers-Daedalus-Elphinstone)	796 €	943 €	973 €

Preise pro Woche / inklusive: Transfers vom Flughafen zum Boot, vom Boot zum Flughafen; 6 Tage/7 Nächte an Bord, letzte Nacht an Bord oder im 3 Sterne Hotel (abhängig vom Belegungsplan des Bootes); 3 – 4 Tauchgänge pro Tag (Nachttauchgänge an den Brothers sind verboten); Vollpension; Softdrinks (Kaffee, Tee, Wasser, Cola, Sprite, Saft); Tauchguide, Tauchflaschen und Blei; Tauchgenehmigungen und Steuern; Nitrox for free; Visum für Ägypten.

Nicht im Preis enthalten: Flug, Tauchgenehmigung: Gebühr für den Marinepark Samadaii 15,00 €; Gebühr für den Marinepark Ras Mohamed 10,00 €; Gebühr für den Marinepark Brother Islands 50,00 €; Gebühr für die Marinepark-Touren I und II 80,00 €. Alkoholische Getränke.

Schiff	Route	01.01.2008 - 14.01.2008; 15.03.2008 - 09.12.2008; 22.12.2008 - 31.12.2008			15.01.2008 - 14.03.2008; 10.12.2008 - 22.12.2008		
		*12 Pers.	6 Pers.	1 Pers.	*12 Pers.	**6 Pers.	1 Pers.
King Snefro 5	Sinai / Alle Routen	88 €	96 €	99 €	79 €	87 €	89 €
King Snefro 6	Sinai / Alle Routen	88 €	96 €	99 €	79 €	87 €	89 €

Preise pro Tag / inklusive: Transfer Airport / Boot / Airport oder Hotel (ggf. auch als Sammeltransfer), Hafengebühren und Bescheinigungen für die Safari Vollverpflegung, 3 Mahlzeiten, Snacks, Soft Drinks, Wasser, Kaffee, Tee, Non-Limit-Tauchen (in der Regel 3-4 Tauchgänge pro Tag), am letzten Tag 1-2 Tauchgänge je nach Flug, 12 L Flaschen DIN/INT, Blei, Bleigurt, Dive-Guide

Nicht im Preis enthalten: Flug, Visum, Ausrüstungsverleih, 15 L Tank, 5 € Eintrittsgebühr Ras Mohamed Nationalpark, Nitrox an Bord (nach Verfügbarkeit 5 € /12 L Tank - 75 € Non Limit Woche), Alkoholische Getränke an Bord, Trinkgelder, Zahlungen vor Ort: Bar (Euro, LE oder US \$), Kreditkarten werden nicht akzeptiert.

Schiff	Route	01.01.2008 - 31.12.2008	
		*10 Pers.	1 Pers.
Independence I	Sinai / Nord- Wrack	659 €	759 €

Preise pro Woche / inklusive: Transfer Airport / Boot / Airport oder Hotel (ggf. auch als Sammeltransfer), Hafengebühren und Bescheinigungen für die Safari Vollverpflegung, 3 Mahlzeiten, Snacks, Soft Drinks, Wasser, Kaffee, Tee, Non-Limit-Tauchen (in der Regel 3-4 Tauchgänge pro Tag), am letzten Tag 1-2 Tauchgänge je nach Flug, 12 € L Flaschen DIN/INT, Blei, Bleigurt, Dive-Guide

Nicht im Preis enthalten: Flug, Visum, Ausrüstungsverleih, 15 L Tank, 5 € Eintrittsgebühr Ras Mohamed Nationalpark, Nitrox an Bord (nach Verfügbarkeit 5 € /12 L Tank - 75 € Non Limit Woche), Alkoholische Getränke an Bord, Trinkgelder, Zahlungen vor Ort: Bar (Euro, LE oder US \$), Kreditkarten werden nicht akzeptiert.

Schiff	Route	01.01.08 - 15.07.08 / 09.09.08 – 31.12.08			15.07.08 - 09.09.08		
		*16 Pers.	**10 Pers.	1 Pers.	*16 Pers.	**10 Pers.	1 Pers.
Independence II	Südenrouten/Marineparks	944 €	996 €	1.049 €	-	-	-
Independence II	Nordrouten ab SSH	-	-	-	899 €	949 €	999 €

Preise pro Woche / inklusive: Transfer (Marsa Alam bzw SSH), Vollpension an Bord (inkl. Tee, Kaffee, Mineralwasser), Softgetränke, Tauchen, Nitrox.

Nicht im Preis enthalten: Flug, Visum, Transfer HRG /Person, 15 Liter Tank 30 €/Woche Tauchgenehmigung 18 €/Person, Eintrittsgebühr Brother Islands 55 €/Person, Eintrittsgebühr südl. Marine Parks 85 €/Person (bei Marine Park Trips ist die Tauchgenehmigung bereits in den 55 € bzw. 85 € enthalten), Ras Mohammed 5 € am Tag/ Person, Alkohol, Leihhausrüstung. Gebühren sind vor Ort zu entrichten und gelten pro Woche und Person.

Schiff	Route	01.01.2008 - 31.12.2008		
		*24 Pers.	**11 Pers.	1 Pers.
Royal Evolution	Port Sudan (2 Wochen) ab/bis Ras Ghalib / Ägypten	2.291 €	10+1 gratis	2.495 €
Royal Evolution	Südliche Sudan (Grenze Eritrea) 2 Wochen ab/bis Ras Ghalib/Ägypten	2.463 €	10+1 gratis	2.695 €

Preise pro Person / inklusive: 13 Übernachtungen an Bord und Kreuzfahrt wie oben beschrieben; 1 Übernachtung im Coral Beach Diving Hotel, Marsa Ghalib (oder vergleichbares Hotel in Hurghada); Vollpension mit nichtalkoholischen Getränken, im Hotel Halbpension; Tauchen, Transfers vor Ort

Nicht im Preis enthalten: Charterflug Marsa Alam oder Hurghada. Kosten für Visa (2 x Einreise Ägypte, 1 x Einreise Sudan), lokale Hafengebühren, Marineparkgebühren und Tauchgenehmigungen zur Zeit 330 €. Aufpreis für Oberdeckkabine 243 € p. Pers.

Irrtümer, Druckfehler Änderungen vorbehalten. Alle Preise pro Person

* Preise nur gültig bei Vollcharter mit angegebener Belegung. Vollcharter = eine Rechnungsadresse bzw. ein Reiseanmelder

** Gruppenbuchung = Anzahl der genannten Teilnehmer und eine Rechnungsadresse bzw. ein Reiseanmelder

Buchungshinweise und Allgemeine Informationen

Wie finde ich das passende Schiff für mich?

Es gibt drei Hauptkriterien um „Ihr Schiff“ zu finden. Fragen Sie sich selbst, worauf es Ihnen am meisten ankommt:

- auf das Budget?
- auf die Route?
- oder auf das Schiff?

Wenn Sie Schwierigkeiten bei der Auswahl haben und genauer wissen möchten, wann welches Schiff welche Route fährt bzw. welches die günstigste Zeit zum Reisen und Tauchen ist, wenden Sie sich entweder an eines unserer Action Sport Travel Center in Ihrer Nähe oder kontaktieren Sie uns. Wir beraten Sie gerne direkt und erarbeiten für Sie ein individuell zugeschnittenes Angebot!

Welche Route ist für mich geeignet?

Grundsätzlich sind alle Routen ab 30 Tauchgängen betauchbar. Wer sich für die Marineparks (Brother Islands, Deadalus, Rocky Islands, Zabargat) interessiert, sollte mindestens 50 geloggte Tauchgänge vorweisen können!

Wie buche ich?

Füllen Sie einfach das am Ende befindliche Anmeldeformular aus und schicken Sie es uns unterschrieben per Fax oder mit der Post zurück.

Sie können es auch direkt zur Weiterbearbeitung in einer unserer Filialen abgeben oder ganz einfach und bequem von zuhause aus online buchen unter: www.action-sport.de

Wie reise ich an?

Nützen Sie den Service von Action Sport und kombinieren Sie Ihre Tauchsafari mit tagesaktuellen Flügen, die wir für Sie ermitteln. Diese können Sie telefonisch oder im Internet direkt abfragen.

Wann ist die beste Reisezeit zum Tauchen?

Das Rote Meer gehört zu den wenigen Tauchgebieten, die das ganze Jahr bereist werden können.

Muss ich mich versichern?

In Ägypten müssen Sie seit dem 01.05.2005 eine international anerkannte Tauchunfallversicherung vorweisen. Sollten Sie diese nicht haben, können Sie auf den Tauchsafarischniffen eine Versicherung für 6 Euro pro Person abschließen.

Wie sehen die Zahlungsmodalitäten aus?

In der Regel werden Ihre Reisekosten per Überweisung beglichen. 20 % werden üblicherweise als Anzahlung geleistet. Der Restbetrag fällt etwa 14 Tage vor Reiseantritt an.

Klima Rotes Meer	Jan.	Feb.	Mär.	Apr.	Mai	Jun.	Jul.	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.
Sonnenstunden	8	9	9	10	11	12	13	13	11	10	9	8
Max. Temperaturen	22	21	23	26	29	32	33	33	30	29	26	23
Min. Temperaturen	11	10	12	16	20	24	24	25	23	20	17	12
Wassertemperatur	22	21	22	23	27	29	31	30	29	26	25	24

Checkliste für Taucher

- Tauchärztliches Attest, nicht älter als 1 Jahr
- Reise- und Tauchunfallversicherung
- Ausbildungsnachweis und Logbuch
- Reiseapotheke (z.B. gegen Seekrankheit)
- Komplettes Tauchequipment (bei Voranmeldung auf den meisten Schiffen zu mieten)
- Ersatzteilkitt für Atemregler, Ersatzmaske, Flossen- u. Maskenband, Silikonfett
- Wollmütze oder sonstigen Ohrenschutz zwischen und nach den Tauchgängen
- Signalboje
- Tauchlampe

Fliegen mit Tauchgepäck und Tauchlampen

Die meisten Fluggesellschaften gewähren Tauchern freies Tauchgepäck von 10kg - 30kg, zusätzlich zum normalen Freigeepäck. Anmeldung hierfür erledigt das Action-Sport Service-Team für Sie. Tauchlampen müssen bei vielen Airlines angemeldet und mit demontiertem Birnchen im Handgepäck transportiert werden. Bitte teilen Sie uns die Mitnahme einer Unterwasserlampe bei Buchung mit. !Achtung: Tauchlampen müssen im Handgepäck befördert werden!

Umweltschutz

Bitte schützen Sie die Unterwasserwelt und beachten Sie folgende Maßnahmen:

- Werfen Sie keine Zigarettenstummel ins Wasser
- Gehen Sie sparsam mit Duschwasser um
- Sammeln Sie keine Muscheln oder Korallen – Ausfuhrverbot!
- Kaufen Sie keine Souvenirs wie z.B. getrocknete Meerestiere
- Nehmen Sie leere Batterien, Sonnenmilchflaschen und sonstige Sonderverpackungen bitte wieder mit nach Hause.

Hinweis zu den Tauchkreuzfahrten:

Tauchsafaris sind eigentlich nur für erfahrene und ausgebildete Taucher geeignet, die selbständig und eigenverantwortlich mit einem Partner tauchen können. Unbedingt erforderlich ist zudem ein tauchärztliche Attest (nicht älter als 1 Jahr), der Ausbildungsnachweis und das Logbuch (im Zweifelsfall Checktauchgang gegen Gebühr erforderlich). Der Sicherheitszustand an Bord richtet sich nach ägyptischen Vorschriften und entspricht nicht immer den europäischen oder deutschen Bestimmungen. Rettungsmittel sind auf allen Schiffen vorhanden. Auf Werftfliegezeiten, notwendige Reparaturen oder andere, unvorhersehbare Umstände haben wir keinen Einfluss. Aus diesem Grund behalten wir uns ausdrücklich vor, ggf. ein anderes Schiff gleicher Kategorie einzusetzen als vorgesehen. Bitte beachten Sie auch, dass unsere Angaben über Fahrgebiete unverbindlich sind, da in Ägypten Sondergenehmigungen für einzelne Riffe und Tauchgebiete erteilt werden. Diese können jedoch seitens der Behörde täglich widerrufen oder neu vergeben werden.

Ablauf einer Tauchsafari

(Diese unterscheiden sich von Schiff zu Schiff und sollen Ihnen hier nur zur ersten Orientierung dienen, um eine Vorstellung zu bekommen, wie eine Safari in etwa abläuft)

Um Ihre Anreise und den daran anschließenden Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten, ist eine gute Vorbereitung auf Ihren Urlaub erforderlich. Achten Sie darauf, folgende Dinge mitzunehmen:

- Reisepass mit einer Gültigkeit von mind. 6 Monaten
- Flugticket und Reisebestätigung
- Tauchtauglichkeitsuntersuchung
- ausreichende Taucherfahrung
- vollständige Tauchausrüstung

Einreise

Bitte informieren Sie sich beim Auswärtigen Amt über die genauen Bestimmungen des Reiselandes. Der Reisepass muss mindestens noch sechs Monate nach Rückflugdatum gültig sein. Ein Einreisevisum kann direkt vor Ort erworben werden (nach Absprache erledigt ein Angestellter von Action Sport dies für Sie). In Verbindung mit einem Passfoto ist für deutsche Staatsbürger die Einreise mit Personalausweis möglich. Reisende aus anderen Nationen müssen sich unbedingt rechtzeitig über die Einreisebestimmungen informieren. Bitte bedenken Sie, dass einige Einheimische immer wieder neue kreative Ideen haben, um ankommenden Gästen Devisen zu entlocken. Halten Sie daher Ausschau nach einem Mitarbeiter von Action Sport.

Flug

Je nach Buchung erhalten Sie das Ticket oder einen Hinterlegungsschein direkt per Post oder Email. Erkundigen Sie sich bitte 24 Stunden vor Reiseantritt nochmals, ob es bei dem geplanten Abflugtermin bleibt. Spätestens 90 Minuten vor Abflug sollten Sie sich am Schalter der Fluggesellschaft einfinden. Um die Rückbestätigung des Rückfluges kümmert sich die Reiseleitung von Action Sport vor Ort in Hurghada.

Ankunft am Flughafen in Hurghada oder Marsa Alam

Bei der Ankunft am Flughafen wartet ein Mitarbeiter von Action Sport, den Sie an einem Schild gut erkennen können. Er kümmert sich – wenn vereinbart – um Ihre Visumsmarke (Briefmarke), die in einer freien Seite im Pass eingeklebt werden muss. Nach der Kontrolle der Einreisebehörde geht es zu den Gepäckbändern. Der Mitarbeiter behält auch das Flugticket ein und veranlasst die erforderlichen Rückbestätigungen. Nach Erhalt der Gepäckstücke werden Sie mit dem Bus zu Ihrem Tauchkreuzfahrtschiff gebracht. Transferzeiten: ab Hurghada nach Marsa Ghalib ca. 2 3/4 h; ab Airport Marsa Alam ca. 10 min.

Check In / Check Out auf den Schiffen

Da die Reinigung und Bunkerung der Gepäckstücke sowie kleinere Ausbesserungen am Schiff eine gewisse Zeit benötigen, kann der Check In am Anreisetag nicht vor 18 Uhr erfolgen. Der Check Out hingegen muss aus selbigen Gründen spätestens um 9 Uhr erfolgen. Wir bitten um Ihr Verständnis!

Ankunft am Schiff

Es gibt einige Regeln, die Sie auf einem Schiff beachten sollten. Grundsätzlich gilt: keine Straßenschuhe an Bord. Diese verletzen den empfindlichen Belag an Deck und werden daher bereits am Steg gegen saubere Deck- oder Bootsschuhe ausgetauscht. Bei schönem Wetter können sie natürlich auch barfuss laufen. Nachdem Sie das Schiff betreten haben, gilt es zunächst das Tauchgepäck zu verstauen. Hierfür steht Ihnen eine persönliche Divebox zur Verfügung. Das restliche Gepäck nehmen Sie mit in die Kabine. Leere Gepäckstücke werden von der Crew in entsprechende Stauräume bis zur Abreise untergebracht. Persönliche Wertsachen wie Reisepass, Kreditkarten, Schmuck oder Bargeld können Sie – falls vorhanden – in einem eigenen Safe in Ihrer Kabine aufbewahren oder Sie erhalten einen Umschlag, in den Sie die Wertsachen geben können. Dieser wird anschließend in einer Sicherheitsbox, die sich in der Tourguidekabine befindet, aufbewahrt. Nach dem Verstauen des Gepäcks werden Sie an Ihrem ersten Abend über das Schiff, die Sicherheit, das Tauchen und andere allgemeine Bestimmungen informiert.

Ablauf einer Tauchsafari

Tauchen

Auf den Schiffen von Action Sport stimmen Sie Ihre Tauchbedürfnisse auf sich selbst ab. Als Frühaufsteher können Sie bereits am Morgen Ihren ersten Tauchgang absolvieren. Nach dem gemeinsamen Frühstück geht es dann weiter zu den berühmten Drop Offs. Die erfahrenen Diveguides bringen Sie sicher zu den Riffen und haben so manchen Geheimtipp: neben gut erhaltenen und mit Weichkorallen bewachsenen Wracks warten zauberhafte Labyrinth, geheimnisvolle Höhlen und prächtige Unterwassergärten auf Sie! Wem das alles noch nicht reicht, der hat die Möglichkeit, den Tag mit einem gemütlichen Nachttauchgang ausklingen zu lassen. Die Betreuung an Bord und unter Wasser erfolgt auf allen Schiffen, die Action Sport unter Vertrag hat, durch professionelle deutschsprachige Tourguides. Jeder verfügt über mehrjähriges Know-how im Roten Meer und kennt die Riffe in- und auswendig. Detaillierte Briefings durch den Tourguide versetzen Sie in die Lage, die Sehenswürdigkeiten eines jeden Tauchplatzes selbstständig mit Ihrem Tauchpartner zu erkunden. Für das Tauchen an Bord stehen 12 Liter Aluflaschen sowie ausreichend Blei zur Verfügung. Sämtliche anderen Ausrüstungsgegenstände sind mitzubringen. Im Sommer werden 3mm und im Winter 7mm Neopren-Tauchanzüge empfohlen. Für die Anzüge sind Kleiderbügel vorhanden. Das Jacket bleibt während der gesamten Tauchsafari an der Flasche montiert. Bitte bedenken Sie, dass während der Tauchsafari keinerlei Landgänge geplant sind und daher auch keinerlei Beschaffung von Ersatzteilen möglich ist. Bringen Sie die entsprechende Teile (Flossenband, O-Ring-Satz für den Atemregler, Brille u.ä.) daher selbst mit. Voraussetzung für die aktive Teilnahme an den Tauchgängen ist ein international gültiges Brevet. Taucher mit einer geringeren Anzahl von Tauchgängen tauchen in kleineren Gruppen, die von erfahrenen Tauchern geleitet werden.

Für die Unterwassernationalparks (Brother Islands, Deadalus, Rocky Island und Zargad) sind 50 eingetragene Tauchgänge im Logbuch erforderlich. Deko-Tauchgänge sind grundsätzlich verboten und die maximale Tauchtiefe beträgt 40m Meter. Auf einigen Schiffen ist Nitrox-Tauchen möglich. Mit einer Standardausrüstung kann ohne weiteres Nitrox 32 (EAN32) getaucht werden. Die Ausbildung für den Nitrox-Grundschein (Level 1 + 2) muss meist vorab angemeldet werden.

Abreise

Am Tag vor der Abreise läuft das Schiff i. d. R. gegen Nachmittag im Hafen ein. Die Gepäckstücke werden wieder aus den Stauräumen geholt, um in Ruhe alle persönlichen Sachen zu packen. Details zur Rückreise erfahren Sie durch einen Mitarbeiter von Action Sport.

Reiseinformationen über Tauchsafaris im Sudan

Hinweis:

Zur Vorbereitung auf Ihre Reise haben wir für Sie alles Wissenswerte über den Sudan zusammengetragen. Wir möchten jedoch darauf verweisen, dass es sich hierbei um eine zusätzliche Serviceleistung von Action Sport handelt, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Genauere Informationen über das Reiseland erhalten Sie beim Auswärtigen Amt sowie auf unserer Homepage. Sollten dennoch Fragen offen bleiben, beraten wir Sie natürlich gerne persönlich. Kontaktieren Sie uns einfach telefonisch oder senden Sie uns eine Email an:

www.action-sport.de

Reisevorbereitung

Was Sie wissen sollten:

Tauchsafaris im Sudan sind vor allem für die Entdecker und Abenteuerer unter unseren Kunden gedacht! Abseits der touristisch erschlossenen und oft überlaufenen Routen, findet man hier noch eine intakte Unterwasserlandschaft vor. Unberührte Riffe und sehr gut erhaltene Wracks warten dort auf Sie. Zur eigenen Sicherheit empfehlen wir diese Schiffsreise nur an erfahrene Taucher (mind. 50 geloggte Tauchgänge) weiter. Eine Versicherung gegen Tauchunfälle ist zwingend erforderlich und muss bereits im Vorfeld abgeschlossen werden NICHT vor Ort! Zur eigenen Sicherheit sollten Sie in jedem Fall einen Tauchcomputer und eine Sicherheitsboje mitnehmen. Pro Buddyteam ist auch tagsüber eine Lampe mitzuführen. Nachts muss jeder Taucher über eine eigene Lampe verfügen und jedes Buddyteam muss zusätzlich eine Reservelampe dabei haben.

Worauf Sie achten sollten:

Im Sudan stehen keine Druckkammern zur Verfügung. Im Fall eines Tauchunfalls erfolgt die Erstversorgung auf dem Schiff. Alle Schiffe verfügen über O₂! Selbstverständlich wird sofort ein Hafen angelaufen und ein Krankenhaus aufgesucht. Das einheimische Personal ist allerdings nicht ausgebildet für die Behandlung von Dekompressionskrankheiten.

Was Ihre Gesundheit angeht:

Wir empfehlen, dass Sie rechtzeitig vor der Abreise Ihren Hausarzt aufsuchen, um sich über Ihren individuellen Gesundheitszustand zu informieren. Gängige Impfungen (Polio, Tetanus und Diphtherie) sollten ggf. aufgefrischt werden. Empfehlenswert ist auch eine Hepatitis-Prophylaxe.

Wer empfindlich auf Seegang reagiert, sollte sich Medikamente gegen Seekrankheit verschreiben lassen und dabei darauf achten, dass nicht alle Mittel für Taucher geeignet sind! Das Atmen von Luft unter erhöhtem Partialdruck führt zur verstärkten Bildung freier Radikale in den Zellen und Geweben. Diese können wiederum mit Wirkstoffen aus marktüblichen Medikamenten reagieren. Lassen Sie sich daher von Ihrem Arzt beraten. Pflanzliche Präparate (z.B. auf Ingwer-Basis) eignen sich gut.

Weiterführende Auskünfte über Impfungen und Vorsorgeuntersuchungen bzgl. des jeweiligen Reiselandes erhalten Sie unter www.auswaertiges-amt.de.

Alle Kreuzfahrer im Sudan verlangen aus versicherungstechnischen Gründen ein tauchsportärztliches Attest. Dieses sollte für eine Tauchsafari nicht älter als 1 (!) Jahr sein. Bitte überprüfen Sie, wann Ihre letzte tauchsportärztliche Untersuchung stattgefunden hat. Wir empfehlen dringend, diese wenn nötig zu erneuern, um vor Ort Probleme zu vermeiden.

Reisedokumente

Wenn Sie die deutsche, österreichische oder schweizerische Staatsbürgerschaft verfügen, benötigen Sie lediglich einen Reisepass, der noch mindestens sechs Monate über das geplante Rückreisedatum hinaus gültig ist. Er darf keine israelischen Stempel enthalten und muss bei Einreise in den Sudan mindestens zwei leere Seiten haben. Die nötigen Visa für die Einreise nach Ägypten werden von unserem Serviceteam beschafft und für Sie bei Ankunft bereitgehalten und ausgehändigt. Die für die Einreise in den Sudan erforderlichen Visa werden von unserem Leistungsträger vor Ort beschafft. Eine Kopie Ihres Visums erhalten Sie vor Abreise per Post oder per E-Mail. Diese Kopie müssen Sie unbedingt mitführen, da sie für das Einchecken bei der Fluggesellschaft zwingend erforderlich ist. Bitte übersenden Sie uns für die Einholung der Visa eine Kopie Ihres Reisepasses (Doppelseite mit Foto). Falls Sie eine andere Staatsangehörigkeit, als die oben angeführte besitzen, bitten wir Sie, uns rechtzeitig vor Reiseantritt zu kontaktieren, damit wir Ihre Einreisebedingungen klären können.

Tauchgepäck

Tauchequipment muss angemeldet werden. Bitte beachten Sie, dass Sie nur 15 kg zusätzliches Freigeäck mitführen dürfen. Tauchlampen gehören grundsätzlich ins Handgepäck. Akku und Brenner müssen getrennt sein.

Folgende Varianten sind für den Transport von Tauchlampen zulässig:

- die Glühlampe oder der Lampenkopf wird entfernt und getrennt transportiert
- der Akku ist vollständig entladen und die Einschalticherung ist aktiviert

Bei der Einreise

Abholung und Visa

Ein Vertreter unserer lokalen Agentur wird Sie am Flughafen in Empfang nehmen und Ihnen die Marken für das Ägyptenvisum aushändigen. Nach dem Empfang Ihres Reisegepäcks erfolgt der Transfer zum Schiff. Das Sudanvisum wird von unserem Kreuzfahrer bereits vor Reiseantritt für alle Safariteilnehmer gesammelt eingeholt. Eine Kopie des Visums erhalten Sie vor Reiseantritt. Ihr Originalvisum erhalten Sie auf dem Schiff.

Geldwechsel

An Bord können Sie alle Extraleistungen in Euro oder US-Dollar bezahlen;

Hinweise zum Sudan

Klima

An der Küste entlang des Roten Meeres herrscht subtropisches Wüstenklima mit niedriger Luftfeuchtigkeit. Niederschläge sind selten, der Winter fällt kühl und der Sommer meist sehr heiß aus.

Bitte beachten Sie, dass es im Winter (vor allem abends und auf See) kalt und zugig werden kann. Nehmen Sie entsprechend ausreichend warme Bekleidung mit, vor allem eine winddichte Jacke und eine Kopfbedeckung, welche die Ohren schützt. In den Sommermonaten sind Tagestemperaturen von 45°C keine Seltenheit. Denken Sie an luftige Kleidung, Sonnenschutz mit hohem LSF und vermeiden Sie, wenn möglich, einen häufigen Wechsel von Aufhalten an Deck und in den klimatisierten Innenräumen.

Wassertemperaturen

In den Sommer- und Herbstmonaten (Juni bis November) beträgt die Wassertemperatur des südlichen Roten Meeres 30°C und mehr. Ein 3 - 5 mm Anzug oder ein Shorty bietet hier ausreichend Wärmeisolation. Vom Winter bis in den Frühsommer sinken die Wassertemperaturen auf ca. 24°C. Ein 5 - 7 mm Anzug gehört hier ins Gepäck. Benutzen Sie im Winter und Frühjahr auf jeden Fall eine Kopfhaut. Das Tragen von Handschuhen ist im Roten Meer aus Gründen des Riffschutzes verboten. Sollten Sie aus gesundheitlichen Gründen Handschuhe tragen müssen, empfehlen wir dringend die Mitnahme eines entsprechenden ärztlichen Attestes.

Tauchbetrieb

Bitte denken Sie beim Packen unbedingt an folgende Unterlagen:

- Brevet
- Logbuch
- Tauchsportärztliches Attest

Die Tauchflaschen auf dem Schiff verfügen sowohl über DIN als auch über INT Anschlüsse.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Tauchausrüstung vollständig ist und dass Sie auch kleinere Ersatzteile, wie O-Ringe, Masken- und Flossenbänder mitführen. In Port Sudan gibt es keine Möglichkeit, fehlende Ausrüstungsgegenstände zu beschaffen!

Rückbestätigung der Flugtickets

Um die Bestätigung Ihres Rückfluges kümmert sich ein Mitarbeiter von Action Sport für Sie.

Allgemeine Reisebedingungen

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1. Mit der Anmeldung bietet der Reiseteilnehmer der Firma Action Sport Tauchreisen GmbH & CO KG, Auf der Windschnur 6, 92237 Sulzbach Rosenberg nachfolgend Reiseveranstalter (RV) genannt, den Abschluss eines Reisevertrages auf Grundlage der Reiseausschreibung an. Der Abschluss des Reisevertrages erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung genannten Teilnehmer für deren Vertragspflicht der Anmelder einsteht.

1.2. Der Reisevertrag wird für den RV verbindlich wenn er die Buchung und den Preis schriftlich bestätigt. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des RV vor an das er für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Reisende nicht innerhalb der Bindungsfrist dem RV absagt.

2. Bezahlung

Mit dem Reisevertragsabschluss und der Aushändigung des Sicherungsscheines ist eine Anzahlung von € 100,- pro Person zu bezahlen. Bei Schiffreisen sind gesondert ausgearbeitete Kabinenkarten mit Anzahlung bis zu 10 % des Reisepreises, max. jedoch € 300,- betragend. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Der Restbetrag ist ohne weitere Aufforderung 4 Wochen vor Reiseantritt zu zahlen. Die Reiseunterlagen werden ca. 14 Tage vor Reiseantritt, nach Zahlung des vollständigen Reisepreises, ausgehändigt.

3. Leistungen

3.1. Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung, den Abbildungen und den Preisangaben in dem für den Reisezeitraum gültigen Prospektes und aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung.

3.2. Mündliche Abreden, die im Gegensatz zu den Reisebedingungen und Leistungsbeschreibungen stehen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Buchungsstellen sind nicht bevollmächtigt oder beauftragt, vom Reiseprospekt oder den Reisebedingungen abweichenden Zusicherungen, gleich welcher Art, zu geben oder sonstige Vereinbarungen zu treffen. Orts- bzw. Hotelprospekte haben lediglich unverbindlichen Informationscharakter ohne Gewährleistung für den Inhalt.

3.3. Die in dem Prospekt enthaltenen Angaben sind für den RV bindend. Der RV behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsabschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären über die der Reisende vor Buchung selbstverständlich informiert wird.

3.4. Soweit eine Reise in diesem Prospekt nicht anders beschrieben ist, sind folgende Leistungen inklusive: Flug zum Zielflughafen und zurück gemäß Programm, Transfer vom Zielflughafen zum Hotel und zurück inkl. Beförderung des Reisegepäckes (maximal 20 Kg) sowie normales Handgepäck sofern nicht behördliche Bestimmungen entgegenstehen; Verpflegung gemäß Hotelarrangement.

4. Leistungen und Preisänderungen/Mindestteilnehmerzahl

RV ist berechtigt, den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern, sowie eine Reise aus rechtlich zulässigen Gründen abzusagen.

4.1. Die im Prospekt, Info und Preisliste enthaltenen Angaben sind für den Reiseveranstalter bindend. RV behält sich jedoch vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsabschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die der Reisende vor Buchung selbstverständlich informiert wird.

4.2. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen vor dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter, also RV, nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt worden sind, sind nur gestattet, soweit diese Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschritt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen können.

4.3. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

4.4. RV ist verpflichtet, die Kunden über erhebliche Änderungen einer wesentlichen Reiseleistung zu unterrichten oder eine zulässige Absage der Reise unverzüglich nach Kenntnisnahme mitzuteilen.

4.5. Ein zulässiger Absagegrund liegt insbesondere dann vor, wenn die im Katalog und in der Preisliste ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. In diesem Fall kann RV bis zum 14. Tag vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn die Reiseleistung ändern oder die Reise absagen. Die Erklärung, dass die Teilnehmerzahl nicht erreicht ist und die Reise deshalb geändert oder nicht durchgeführt wird hat dem Kunden spätestens am 14. Tag vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn zuzugehen.

4.6. RV ist berechtigt, den Reisepreis in den gesetzlich zulässigen Fällen und im gesetzlichen Rahmen zu erhöhen. RV kann den Reisepreis nur erhöhen, wenn dies mit genauen Angaben zur Berechnung des neuen Preises im Vertrag vorgesehen ist und damit einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafengebühren- oder Flughafen-gebühren, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkursrechnung getragen wird und wenn zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseantritt mehr als vier Monate liegen.

4.7. RV ist verpflichtet, den Kunden bis zum 21. Tag vor dem vereinbarten Abreisetermin über eine beabsichtigte, gesetzlich zulässige Preisänderung zu informieren. Eine Preisänderung nach diesem Zeitpunkt ist gesetzlich unzulässig.

4.8. Im Falle einer Erhöhung des Reisepreises um mehr als 5 %, einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung oder bei einer zulässigen Absage der Reise durch RV kann der Kunde ohne Kosten vom Vertrag zurücktreten, bzw. die Teilnahme an einer gleichwertigen anderen Reise aus dem Gesamtangebot von RV verlangen, sofern dies nicht für RV einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern würde, eine solche Reise aus dem Angebot von RV anzubieten. Der Kunde hat den Rücktritt oder das Verlangen nach einer Ersatzreise unverzüglich nach Kenntnis der Änderungserklärung RV gegenüber geltend zu machen. Letzteres gilt auch für den Fall der zulässigen Absage der Reise durch RV.

5. Rücktritt des Kunden

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich für die Bemessung der Reiseerücktrittskosten ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei RV. Wir empfehlen dem Kunden, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

5.1. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann RV Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen, soweit nicht unter Ziffer 2, Absatz 2, etwas anderes geregelt ist. Bei der Berechnung des Ersatzes wird RV gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigen.

5.2. RV ist berechtigt, eine pauschalierte Entschädigung zu verlangen. Die pauschalierten Rücktrittskosten betragen pro Teilnehmer:

5.3. Rücktrittsgebühren Yacht- und Boatscharter, Sonderreisen: bis zum 45. Tag vor Reiseantritt die von den Leistungsträgern berechneten Stornokosten, zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von € 200,- pro Person

vom 44. – 31. Tag vor Reiseantritt 45 % des Reisepreises

vom 30. – 15. Tag vor Reiseantritt 50 % des Reisepreises

vom 14. – bis Reiseantritt 80 % des Reisepreises

bei Nichtantritt der Reise ohne vorherigen Rücktritt (no show) ist der gesamte Reisepreis zu zahlen
Eine Entschädigung ist ggf. höher oder niedriger anzusetzen, wenn der RV einen höheren oder niedrigeren Schaden nachweisen kann.

5.4. Umbuchung auf Wunsch des Reisenden auf eine andere als die gebuchte Reise, ist abhängig von den Angeboten des RV. Wenn eine Umbuchung möglich ist, betragen die Gebühren bei Gruppenreisen bis zum 95. Tag vor Reiseantritt € 100,- pro Person, bei Flugreisen und Sportprogrammen bis zum 60. Tag vor Reiseantritt € 100,- pro Person und bei Yacht- und Boatschartern und Sonderreisen bis zum 45. Tag vor Reiseantritt € 200,- pro Person. Eine spätere Umbuchung wird, soweit dies überhaupt möglich ist, wie ein Reiseerücktritt und Neuanmeldung behandelt und die Gebühren und Termine entsprechen der Ziffer 5.3. dieser allgemeinen Reisebedingungen.

5.5. Ersatzpersonen bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der RV kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reisevoraussetzungen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haftet er und der Reisende dem RV als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise wegen Krankheit oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so wird sich der RV bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

7. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Der RV kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

- Ohne Einhaltung einer Frist: Wenn der Reisende die Durchführung der Reise, ungeachtet einer Abmahnung durch den RV, nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigung der RV, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.
- Bis zwei Wochen vor Reiseantritt: Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der RV verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten.

Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der RV den Kunden davon in Kenntnis zu setzen.
c) Bis vier Wochen vor Reiseantritt: Wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten, für den RV deshalb nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für diese Reise so gering ist, dass die dem RV im Falle der Durchführung der Reise entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Opfergrenze, bezogen auf diese Reise, bedeuten würde. Ein Rücktrittsrecht des Veranstalters besteht jedoch nur, wenn er die dazu führenden Umstände nicht zu vertreten hat (z. B. kein Kalkulationsfehler) und wenn er die zu seinem Rücktritt führenden Umstände nachweist und wenn er dem Reisenden ein vergleichbares Ersatzangebot unterbreitet hat. Wird die Reise aus diesem Grund abgesagt, so erhält der Kunde den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

7.1. Ferner behält sich der RV vor, die Reise jederzeit abzusagen, wenn dieser Hindernisse entgegenstehen, die von ihm nicht oder nur unter unverhältnismäßigen Kosten beseitigt werden können; in diesem Fall erstattet der RV alle Zahlungen ohne Abzug einer Gebühr. Die Berechtigung zum Rücktritt besteht ferner bei Zahlungswidrigkeit eines Teilnehmers, ohne dass es einen nochmaligen Fristsetzung zur Zahlung bedarf. Wird die Reise infolge höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann sowohl der RV als auch der Kunde den Vertrag kündigen. Der Kunde erhält den Reisepreis zurück. Der RV darf jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Leistungen eine Entschädigung verlangen. Weiterhin ist der RV verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisenden zurück zu befördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

8. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert oder beeinträchtigt, so können sowohl der RV als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann der RV für die bereits erbrachten oder zu Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

Weiterhin ist der RV verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisenden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

9. Haftung des Reiseveranstalters

9.1. Der RV haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für

- die gewissenhafte Reisevorbereitung
- die sorgfältige Auswahl und die Überwachung der Leistungsträger
- die Richtigkeit der Beschreibung aller in den Katalogen angebotenen Reiseleistungen, sofern der RV nicht gemäß Ziffer 3 vor Vertragsabschluss eine Änderung der Prospektangaben erklärt hat
- die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen

9.2. Der RV haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Personen.

9.3. Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsnachweis ausgestellt, so erbringt der RV insoweit Fremdleistung, sofern er in der Reiseausschreibung und in der Reisebestätigung ausdrücklich darauf hinweist. Er haftet daher nicht für die Erbringung der Beförderungleistung selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmen, auf die der Reisende ausführlich hingewiesen wird und die ihm auf Wunsch zugänglich gemacht werden.

10. Mitwirkungspflicht

Der Reisende ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich schriftlich der begleitenden oder örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt er der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein. Ist eine örtliche Reiseleitung ausnahmsweise nicht erreichbar, so müssen Beanstandungen unverzüglich dem RV oder dem Leistungsträger mitgeteilt werden.

11. Beschränkung der Haftung

11.1. Die vertragliche Haftung des RV für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der RV für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

11.2. Die Haftungsbeschränkung für Sachschäden beträgt pro Kunde und Reise 4000 € Liegt der Reisepreis über 1400 € ist die Haftung auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Dem Reisenden wird in diesem Zusammenhang im eigenen Interesse der Abschluss einer Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung empfohlen.

11.3. Der RV haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden. (z. B. Theaterbesuche, Ausstellungen, Sportveranstaltungen, Ausflüge usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet werden.

11.4. Ein Schadensersatzanspruch gegen den RV ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhender gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

11.5. Erfolgt die Beförderung im Linienverkehr, ist die Haftung des RV auf den Umfang der Haftung der befördernden Luftverkehrs-gesellschaft beschränkt. Die Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Bestimmungen des Luftfahrtgesetzes in Verbindung mit den Internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung (letzteres nur für Flüge nach USA und Kanada). Diese Abkommen beschränken in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck.

11.6. Der RV haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Fremdleistungen, die nicht im Reisegrundpreis enthalten sind und nur vermittelt wurden (z. B. fakultative Ausflüge).

11.7. Kommt dem RV bei Schiffreisen die Stellung eines vertraglichen Reeders zu, so regelt sich die Haftung auch nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und des Binnenschiffahrtsgesetzes.

12. Anmeldung von Ansprüchen/Verjährung

Ansprüche nach § 651 c - 651 f BGB hat der Kunde innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber Action Sport Tauchreisen GmbH & CO KG, Habsburgerstr. 52, 90475 Nürnberg geltend zu machen.

12.1. Leistungsträger, Reiseleistungen oder andere örtliche Vertretungen sind nicht zur Entgegennahme von Anspruchsanmeldungen berechtigt.

12.2. Die Frist ist nur gewahrt, wenn die Erklärung des Kunden vor ihrem Ablauf zugegangen ist, es sei denn, der Kunde ist ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden.

12.3. Ansprüche des Kunden nach § 651 c - 651 f BGB verjähren in 6 Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Hat der Kunde solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem der Reiseveranstalter die Ansprüche schriftlich zurückweist.

12.4. Ansprüche aus unerlaubten Handlungen verjähren in 3 Jahren.

13. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

13.1. Der RV stellt auf Staatangehörige über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren evtl. Änderung vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

13.2. Der RV haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisende den RV mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, der RV hat die Verzögerung zu vertreten.

13.3. Der Reisende ist für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhafte Falsch- oder Nichtinformation des RV bedingt sind.

14. Reisen mit besonderen Risiken

Bei Reisen mit besonderen Risiken (z.B. Expeditionscharakter) haftet der Veranstalter nicht für die Folgen, die sich im Zuge des Eintrittes der Risiken ergeben, wenn dies außerhalb seines Pflichtbereichs geschieht. Unberührt bleibt die Verpflichtung des Reiseveranstalters, die Reise sorgfältig vorzubereiten und die mit der Erbringung der einzelnen Reiseleistungen beauftragten Personen und Unternehmen sorgfältig auszuwählen.

Die Teilnahme an sportlichen Veranstaltungen, Tauchfahrten, Sportkursen erfolgt auf eigene Gefahr. Tauchen und Ausfahrten mit dem Boot sind mit ortsspezifischen Unwägbarkeiten belegt (z.B. technische Pannen, wie Schäden am Schiffs-motor, Kompressor etc.) deren Behebung trotz aller Bemühungen nicht immer sofort gewährleistet werden kann). Hierfür kann der RV in keiner Weise haftbar gemacht werden, es sei denn, grob fahrlässiges Verschulden kann nachgewiesen werden.

15. Versicherung

Der Abschluss einer Reiseerücktrittskosten-, Reisegepäck-, Reiseunfall- und Reisekrankenversicherung wird dringend empfohlen. Auf Wunsch kann der RV die Versicherungen reinsurenfall. Sofern der Reisende eine Reiseerücktrittskostenversicherung einschließt, ist dies bei der entsprechenden Reiseausschreibungen ausdrücklich erwähnt. In diesem Falle ist der Reisende gegen Rücktrittsgebühren versichert. Die Reise-Rücktrittskostenversicherung beginnt mit dem Tage der Reisebuchung und gilt bis zum Ende der Reise. Die Versicherungsbedingungen im vollen Wortlaut werden auf Wunsch ausgehändigt.

16. Gesundheit, Sport- und Tauchkurse

Der Teilnehmer erklärt durch seine Anmeldung, dass ärztlicherseits keine Bedenken gegen die Teilnahme an der Reise und gegen die Beteiligung an Sport- und Tauchkursen und sonstigen Programmen bestehen. Es wird dringend empfohlen, sich vor Reisebeginn auf Tauchtauglichkeit ärztlich untersuchen zu lassen. Während der Tauchkurse und Programme ist der Tauchlehrern und Betreuung folge zu leisten. Zuweiderhandlungen haben den sofortigen Ausschluss ohne Anspruch auf Rückerstattung zur Folge. Teilnehmer, die ein Non-Limit-Tauchprogramm buchen, müssen versichern, dass sie über die entsprechende Taucherfahrung verfügen.

17. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

18. Allgemeines

18.1. Alle Angaben in diesem Prospekt entsprechen dem Stand bei Drucklegung.

18.2. Die Berichtigung von Irrtümern sowie von Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten.

18.3. Alle personenbezogene Daten, die dem Reiseveranstalter zur Verfügung gestellt werden, sind gemäß Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) gegen missbräuchliche Verwendung geschützt.

18.4. Tritt Action Sport Tauchreisen GmbH & CO KG nur als Vermittler auf, so gelten die Reisebedingungen des vermittelten Veranstalters.

19. Gerichtsstand

Für Klagen des Reiseveranstalter gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlagert haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.

Action Sport Tauchreisen GmbH & CO KG, Auf der Windschnur 6; D- 92237 Sulzbach - Rosenberg

Reiseanmeldung

Reiseteilnehmer

1		2	
3		4	
5		6	

Hinflug: Datum	Flugstrecke	Rückflug: Datum	Flugstrecke
Schiff/Route			Preis pro Person

Reiseversicherung gewünscht Ja Nein

bei eMail- oder Faxbuchungen sind diese Angaben zur gegenseitigen Rechtssicherheit dringend erforderlich, ohne diese Angaben können wir keine Buchung akzeptieren

Name des Reiseanmelders

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon privat

Fax privat

Mobil

eMail

Tel.-DiSchiff pro Personent.

Fax-Dienst

Bei Abbuchungsauftragsverfahren bitte unbedingt Ihre Bankinformationen eintragen:

Kontoinhaber

Name der Bank

BLZ

Kto.-Nr.

Der Reisepreis muss vor Reiseantritt vollständig auf unserem Konto verbucht sein, um den ordnungsgemässen Übergang der Reisedokumente zu gewährleisten. Bei Abbuchungsauftrags- verfahren können wir den Dokumentenversand sofort einleiten.

Datum

Unterschrift des Reiseanmelders & Anerkennung der allg. Reisebedingungen

Mit dieser Unterschrift erkenne ich für alle in obiger Reiseanmeldung aufgeführten Reiseteilnehmer die aus dieser Reiseanmeldung entstehenden vertraglichen Verpflichtungen an und übernehme dafür die Gesamthaftung. Der Reisevertrag mit dem jeweiligen Veranstalter kommt auf Grundlage der vom Veranstalter aus geschriebenen Reisebeschreibung zustande. Es gelten die allgemeinen Reisebedingungen des Veranstalters, sowie die von Action Sport ab Zustandekommen des Reisevertrags.

Anmerkungen